



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Berlin wurden in dieser Woche wichtige Entscheidungen getroffen. Der Vermittlungsausschuss hat am Mittwochabend einen Kompromiss zum Bürgergeld gefunden, der heute auch im Bundesrat verabschiedet wurde. Damit kann die von der Bundesregierung initiierte Reform in Kraft treten. Mit dem Kompromiss gibt es jetzt eine gute Grundlage, Menschen in Arbeit zu bringen, aber auch die Folgen der Energiekrise und der hohen Inflation einzudämmen. Der schnelle Kompromiss zeigt, dass es den Ländern nicht um eine Blockade ging, sondern darum, ein gutes und vertretbares Ergebnis zu erzielen. Hessen hat die schnelle Lösung unterstützt.

Weitere Beratungspunkte waren u. a. das Europäische Medienfreiheitsgesetz, die Gigabitstrategie der Bundesregierung, die Wohngeld-Reform sowie die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes. Zu einigen Tagesordnungspunkten berichten wir in diesem Newsletter ausführlicher.

Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende und einen besinnlichen ersten Advent.

Ihre
Lucia Puttrich

Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

BUNDESRAT - Plenarsitzung am 25. November 2022



© Bundesrat | Sascha Radke

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)

Das Bürgergeld-Gesetz kann zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Heute hat sowohl der Deutsche Bundestag und anschließend der Bundesrat der Sozialreform zugestimmt. Den Kompromissvorschlag hat ein Vermittlungsausschuss am Mittwochabend erzielt. Nachdem der Bundestagsbeschluss am 14. November im Bundesrat die absolute Mehrheit von 35 Stimmen verfehlt hatte, erfolgte der Anruf des Vermittlungsausschusses durch die Bundesregierung.

Vertreterinnen und Vertreter des Bundesrats und des Deutschen Bundestags einigten sich auf eine Verkürzung der Karenzzeit, eine Reduzierung der Schonvermögen und den Wegfall der Vertrauenszeit. Berichterstatter im Bundesrat ist der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein gewesen, der im Plenum den getroffenen Kompromiss vorstellte.

Die so genannte Karenzzeit, in der die Kosten für die Unterkunft in tatsächlicher Höhe und die Heizkosten in angemessener Höhe anerkannt und übernommen werden, halbiert sich von zwei Jahren auf nur noch ein Jahr.

Reduziert wird auch das Schonvermögen in der Karenzzeit. Der Bundestagsbeschluss hatte Grenzen von 60.000 bzw. 30.000 Euro vorgesehen. Im nun vorliegenden Beschluss verringert sich die Summe des Schonvermögens leistungsberechtigter Personen auf 40.000 Euro und auf 15.000 Euro für jede weitere mit dieser in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person.

Gänzlich entfallen wird eine sechsmonatige Vertrauenszeit, in der auch bei Pflichtverletzungen keine Sanktionen verhängt worden wären.

>>> [zum Video](#)



© Bundesrat | Sascha Radke



© Bundesrat | Sascha Radke

EU Vorlage

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Konferenz zur Zukunft Europas - Von der Vision zu konkreten Maßnahmen

In der Mitteilung bewertet die Kommission die inhaltlichen Vorschläge der Konferenz zur Zukunft Europas. Die Konferenz tagte für ein Jahr und legte am Europatag, dem 9. Juni 2022, ihre Abschlussempfehlungen vor. Die Schwerpunkte liegen auf den Themenfeldern der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), der



© Henning Schacht

europäischen Gesundheitspolitik sowie der strategischen Souveränität Europas. Zu den Empfehlungen zählt auch die Forderung nach einer Ausweitung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen im Rat. Das würde eine Änderung der vertraglichen Grundlagen der EU und damit die einhellige Zustimmung aller Mitgliedstaaten voraussetzen.

Der Bundesrat hat heute dazu Stellung genommen. Er unterstreicht in Bezug auf Überlegungen zur Einführung eines Mehrheitsprinzips seinen in Artikel 23 GG verankerten Mitwirkungsanspruch in EU-Angelegenheiten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Bundesrat einzubinden und über alle weiteren Schritte, auch zu weiteren Reformvorhaben, zu unterrichten. Verhandlungspositionen, welche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder, die Einrichtung ihrer Behörden oder ihre Verwaltungsverfahren betreffen, müssen rechtzeitig vorab mit den Ländern abgestimmt werden, so der Bundesrat.

>>> mehr dazu auf [Bundesrat.de](https://www.bundesrat.de)



© Bundesrat | Sascha Radke

Gigabitstrategie der Bundesregierung

Die Gigabitstrategie ist ein Teil der Digitalstrategie der Bundesregierung. Sie hat das Ziel, die passenden Rahmenbedingungen für den Gigabitausbau bis 2030 zu schaffen. Damit eine flächendeckende energie- und ressourceneffiziente Versorgung mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus gelingt, sind die Länder aufgerufen, bis Ende 2022 Genehmigungsverfahren zu erleichtern und zu vereinheitlichen.

Der Bundesrat hat heute dazu eine Stellungnahme verabschiedet, in der er die Ankündigung der Bundesregierung, zeitnah einen Gesetzentwurf zum besseren Schutz kritischer Infrastruktur vorzulegen, begrüßt. Die Länder sehen weiteren Handlungsbedarf, beispielsweise bei der Erhöhung der Ausfallsicherheit der vorhandenen Netze sowie der Energieeffizienz und -sicherheit. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, in Abstimmung mit den Ländern einen Katalog von Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten. Im Bundesratsplenum erläuterte die Hessische Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus die Stellungnahme, die von Hessen initiiert wurde.

>>> [zum Video](#)



© Bundesrat | Sascha Radke

EU Vorlage

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU

Der von der EU-Kommission vorgelegte Verordnungsvorschlag soll Hindernisse für das Funktionieren des EU-Medienbinnenmarkts beseitigen sowie den Medienpluralismus und die Unabhängigkeit der Medien in der EU stärken. Es sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen für Mediendiensteanbieter in ganz Europa gelten, um grenzüberschreitende Tätigkeiten und Investitionen zu fördern. Die redaktionelle Unabhängigkeit der Medienunternehmen soll gestärkt und so die Qualität der Medieninhalte gestärkt werden. Das Risiko von öffentlicher und privater Einflussnahme auf Mediendienste soll gemindert werden. Ferner ist die Errichtung einer neuen EU-Behörde für Medienaufsicht geplant.

Der Bundesrat hat heute eine Subsidiaritätsrüge gegen den Verordnungsvorschlag ausgesprochen. Als Begründung gibt er an, dass das geplante Medienfreiheitsgesetz im Kern nicht Fragen des Binnenmarktes, sondern des Presse- und Medienrechts regelt. In diesem Bereich habe die EU aber gar keine Kompetenz. Zudem sei die Einrichtung einer Behörde für Medienaufsicht mit derart weitreichenden Kompetenzen unverhältnismäßig.

>>> mehr dazu auf [Bundesrat.de](https://www.bundesrat.de)

P R E S S E

70 Jahre Europäisches Parlament – Herzlichen Glückwunsch! Ein starkes Europa braucht starke Parlamente

22.11.2022

Bereits die ersten Schritte der Europäischen Union, damals noch die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), waren parlamentarisch begleitet. Hessens Europaministerin erinnerte an die erste Sitzung der „Gemeinsamen Versammlung“ vor 70 Jahren, aus der sich später das Europäische Parlament entwickeln sollte.

„Herzlichen Glückwunsch! Vor 70 Jahren fand in Straßburg die erste Sitzung der „Gemeinsamen Versammlung“ der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl statt. Mit dieser Sitzung begann die Geschichte des Europäischen Parlaments“, sagte Lucia Puttrich und ergänzte: „Damals waren es noch die nationalen Parlamente, die insgesamt 78 Abgeordnete mit ausschließlich beratender Funktion entsendeten.“



[>>> Weiterlesen](#)

Die Hessische Landesvertretung - ein Treffpunkt in Berlin

9. bis 12. November 2022

Martini-Markt in Berlin

Kleine Betriebe präsentierten ihre hessischen Produkte in der Bundeshauptstadt

© HLV Berlin | Henning Schacht

Rund 11.500 Gäste besuchten den inzwischen zur Tradition gewordenen Martini-Markt der Hessischen Landesvertretung Berlin. An zahlreichen Marktständen wurden hessische Handwerkserzeugnisse, innovative Naturprodukte sowie Spezialitäten aus landwirtschaftlicher Herstellung angeboten. Das Angebot der Marktbesucher umfasste Honig, Konfitüren, Flammkuchen, Back- und Wurstspezialitäten, Seifen oder Wolle, Kinderpunsch sowie Glühweine verschiedenster Geschmacksrichtungen, Liköre und Obstbrände, Weine aber auch Apfelsecco und Apfelsaft.

Am Martinstag versammelten sich 150 Kinder mit Ihren Laternen am wärmenden Feuer zusammen, um die Geschichte des Heiligen Martin von Barmherzigkeit und Solidarität zu hören und zu besingen. Strahlende Kinderaugen, leuchtende Laternen und große Freude beim Teilen der Weckmänner wärmten auch die Herzen der erwachsenen Gäste und brachten freudige Besinnlichkeit in den Garten der Hessischen Landesvertretung.

[>>> Weiter zur Bildergalerie](#)

TERMINVORSCHAU

Plenarsitzung des Bundesrates

Der Bundesrat wird am 16. Dezember 2022 erneut zusammentreten.

Plenarwoche des Deutschen Bundestags

Die nächste Sitzungswoche des Deutschen Bundestags findet vom 28. November bis 2. Dezember statt.

Sollten Sie kein Interesse an unserem Newsletter haben, dann klicken Sie bitte auf folgenden [Abmeldelink](#). Ihre Daten werden danach bei uns gelöscht.

Korrekturen Ihrer Kontaktdaten können Sie gerne an veranstaltungen@lv.hessen.de senden.

Wir speichern auf Basis von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO Ihre Kontaktdaten, um Ihnen den Informationsdienst der Hessischen Landesvertretung zuzuschicken. Damit Sie diesen Newsletter auch zukünftig erhalten, speichern wir Ihre Daten dauerhaft, solange Sie der Speicherung Ihrer Daten nicht widersprechen.

Sie haben das Recht, von uns Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie können der Speicherung widersprechen und haben das Recht auf Berichtigung, Sperrung/Einschränkung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Hessische Landesvertretung, In den Ministergärten 5, 10117 Berlin, datschutzbeauftragter@lv.hessen.de.

Sie können sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. Das ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

Bildnachweise Banner ©Henning Schacht (1., 2., 3., 4. v.l.), ©T. Koch (2.v.r.)

Hessische Landesvertretung
In den Ministergärten 5
10117 Berlin